

**Verfahrensvermerke**

Der Marktgemeinderat Münsterhausen hat in der Sitzung am 14.02.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortsumfahrung Münsterhausen im Zuge der St2025" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Erörterung des Vorentwurfes i.d. Fassung vom 16.04.2012, erfolgte am 03.05.2012 als öffentliche Veranstaltung im Sportheim Münsterhausen. Weiterhin wurde der Vorentwurf i. d. Zeit vom 03.05.2012 bis 02.06.2012 in der VG Thannhausen öffentlich ausgestellt. Wegen eines Fristfehlers wurde die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 19.06.2012 bis 18.07.2012 wiederholt.

Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TöB), gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgte in der Zeit vom 04.05.2012 bis 11.06.2012 durch Zusendung des Vorentwurfes i. d. Fassung vom 16.04.2012 und Bitte um Stellungnahme.

Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 08.10.2012 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2012 bis 26.11.2012 öffentlich ausgestellt (bekannt gemacht am 16.10.2012).

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom 08.10.2012 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.10.2012 bis 26.11.2012 beteiligt.

Der Markt Münsterhausen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.02.2013, den Bebauungsplan in der Fassung vom 18.02.2013, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt am  
 Markt Münsterhausen, den \_\_\_\_\_

(Robert Hartinger, 1.Bürgermeister ) (Siegel)

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 14.08.2013 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rechtswirksam in Kraft (BauGB § 10 Abs. 3 Satz 4) Auch wurde auf die Rechtsfolgen des §44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

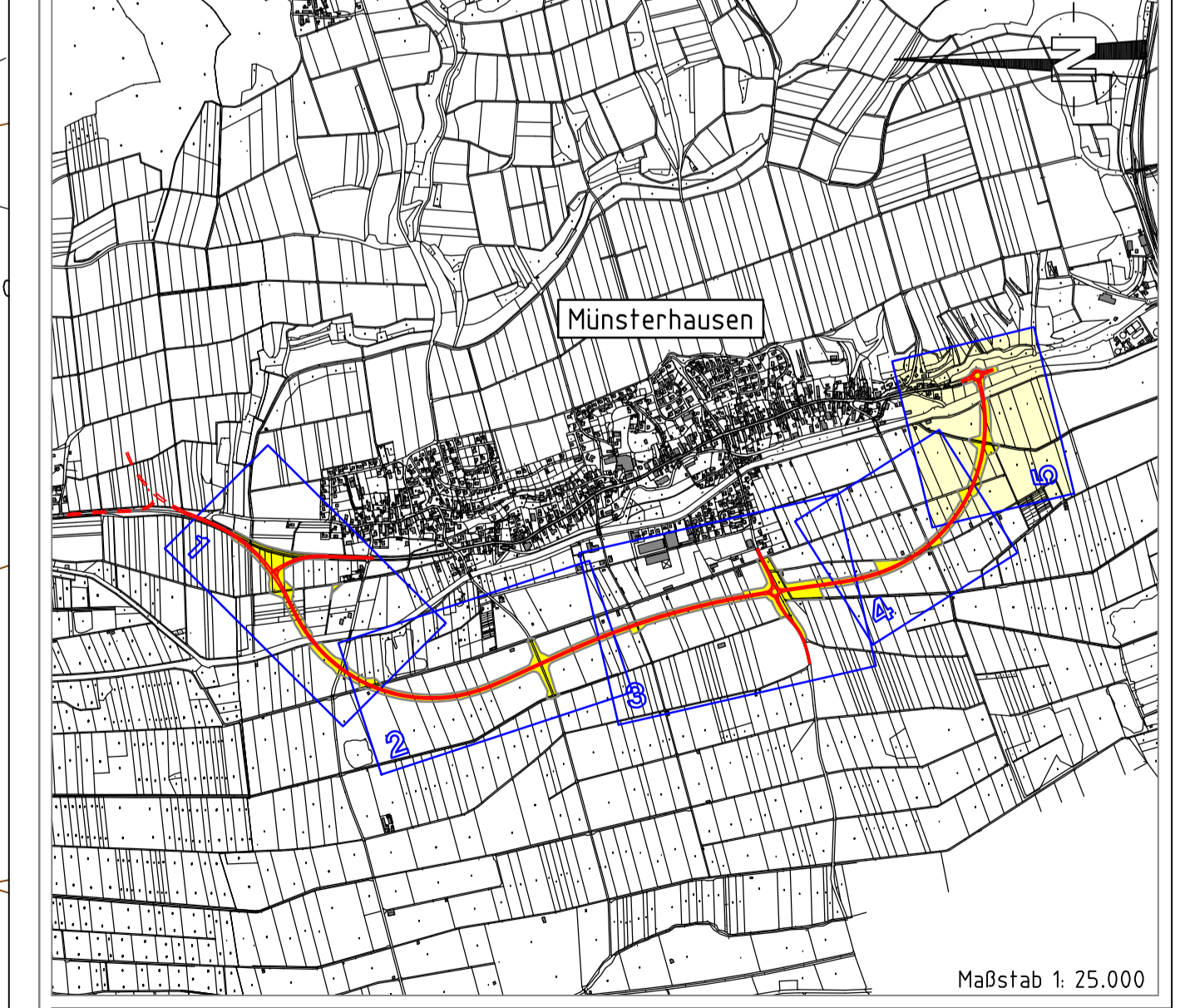
Markt Münsterhausen, den \_\_\_\_\_

(Robert Hartinger, 1.Bürgermeister ) (Siegel)



## Markt Münsterhausen Landkreis Günzburg

### Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Ortsumfahrung Münsterhausen im Zuge der St2025" Teil A - Planzeichnung Blatt 5



#### Zeichenerklärung:

- A) Festsetzungen durch Planzeichnung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)
  - Straßenbegrenzungslinie (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
  - Sichtdreieck mit Maßangabe (§9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB) L=200m
  - Durchlass Kleintier -u. Amphibiengerecht, lagemäßig gebunden, mit Bezeichnung
  - Durchlass Kleintier -u. Amphibiengerecht, lagemäßig nicht gebunden, mit Bezeichnung
  - Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)
  - bestehender Baum, entfernen möglich
  - Baum zu erhalten
  - Baum zu pflanzen Arten und Qualitäten gem. Ziff. 3.1 u. 3.2 der textlichen Festsetzung
  - Sträucher zu pflanzen Arten und Qualitäten gem. Ziff. 3.1 u. 3.3 der textlichen Festsetzung
  - Magerstandort, Oberbodenabtrag, Ausbildung gem. Ziff. 3.5 der textlichen Festsetzung
  - Grünfläche mit besonderer Funktion Ansatz artenreiche Wiese, Ausbildung gem. Ziff.3.4 der textlichen Festsetzung
- B) Hinweise**
- Grabenvertiefung (§9 Abs. 1 Nr.16 BauGB)
  - Flächen für die Landwirtschaft
  - Vermeidungsmaßnahmen mit Nummerierung gem. Ziff. 4.1 der textlichen Festsetzung
  - Minimierungsmaßnahmen mit Nummerierung gem. Ziff. 4.2 der textlichen Festsetzung
  - best. Feldweg (FW), best. Straße
  - best. Fuß -u. Radweg (F+R) asphaltiert
  - Vorschlag Feldweg (FW), Fuß -u. Radweg (F+R) neu, wasserdurchlässig befestigt
  - Vorschlag Feldweg (FW), Fuß -u. Radweg neu (F+R), in Asphaltbefestigung
  - Einseitig Einr. Mühle Bankett
  - Bankett
  - Damm
  - Vekehrsgrün
  - Fahrbahn
  - Vekehrsgrün
  - Maßzahl in Metern (Vorschlag)
  - Stationierung/ Bau-km Straßenplanung
  - Entwurfselemente Straßenplanung
  - Rückbau best. Straße, Weg
  - Minimierungsmaßnahme, Uferzonen abflachen Böschung 1:3 bis 1:5
  - Vorschlag Straßenmarkierung
- C) Nachrichtliche Übernahme**
- best. Wasserschutzgebiet
  - Grundwassererkundungsgebiet Freistaat Bayern
  - Überschwemmungsgefährdetes Gebiet (HQ100 Simulation)
  - Bodendenkmale - Schutzobjekt mit Nummerierung
  - Bodendenkmale - Vermutungsfläche mit Nummerierung
  - Vorgesehenes Kreuzungsbauwerk (Unterführung/ Brücke)
  - Textlicher Hinweis zu geplanten Bauwerken mit Bauwerksbezeichnung und Angabe zu den voraussichtlichen Abmessungen. Die endgültige Gestaltung der Bauwerke erfolgt nach den jeweiligen techn. Erfordernissen auf Grundlage der Natur -und artenschutzfachlichen sowie der vorhandenen topografischen Bedingungen.
  - BW3 Feldwegbrücke L.W. = 15,50 m L.H. ≥ ca. 4,50m ü. DK-Fahrbahn

Katasterdaten sind Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung, die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet

- Markt Münsterhausen DFK-Daten Riwa vom 04.05.2011
- Stadt Thannhausen DFK-Daten Riwa vom 04.05.2011
- Markt Burtenbach DFK-Daten Riwa von 2004

BV\_48\_MHS03 EDV-Nr. LP5-1005BP.PLT Projekt: 48\_MHS04\_2

**Thielemann & Friderich**  
 Ing.-Büro für Bauwesen

Dammstraße 7 • 86424 Dinkelscherben • ☎ 0820296054-0 • ✉ info@tfgbr.de  
 107\_TFGbr@online.de • www.tfgbr.de

Planverfasser: G. Thielemann Gez.: P.Pangert  
 M 1: 1000 Fassung vom 18.02.2013